

BESCHLUSSVORLAGE
ZWEITSCHRIFT

ÖFFENTLICH

DN.: 2020/0183 vom 14.10.2020

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Betriebsausschuss der Stadtwerke	26.10.2020	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Anpassung der Ergänzenden Bedingungen zur Gasgrundversorgungsverordnung (Gas-GVV) zum 01.01.2021

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss der Stadtwerke Ochtrup beschließt, die Anpassungen zum 01.01.2021 durchzuführen.

Sachdarstellung:

Die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Ochtrup zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGGV) sind an die aktuelle Rechtsprechung des BGH (Verfahren AZ: VIII ZR 95/18) zu den sogenannten pauschalierten Mahnkosten anzupassen.

Nach Überprüfung der ansetzbaren Kosten entsteht folgender Anpassungsbedarf:

Bezeichnung	alter Kostenansatz bis 31.12.2020	neuer Kostenansatz ab 01.01.2021
1 Mahnung ²	2,50 €	1,60 €
jede weitere Mahnung ²	5,00 €	3,00 €
Nachinkasso/Direktinkasso ²	32,80 €	43,00 €
Einstellen/Sperrung des Anschlusses ²	82,90 €	90,10 €
Wiederherstellen des gesperrten Anschlusses ¹	59,31 €	65,70 €
Erfolgloser Sperrversuch ²	32,80 €	35,11 €

¹ zzgl. Umsatzsteuer

² Nach derzeitiger Gesetzeslage wird keine Umsatzsteuer fällig

Die infrage kommenden Gaskunden werden von den Stadtwerken Ochtrup über eine Bekanntmachung im Ochtruper Tageblatt informiert.

gez. Ohlemüller
Betriebsleiter